

08.05.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3479 vom 14. April 2020
der Abgeordneten Sarah Philipp SPD
Drucksache 17/8996

Weiter offene Fragen zum Heinsbergprotokoll - Wer sind die Hintermänner des Heinsbergprotokolls?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Auf meine Kleine Anfrage vom 9. April 2020 (Drs. 19/8968) antwortete die Landesregierung noch am selben Tag, dass sie keine Erkenntnisse darüber habe, wie es zur Vergabe des Auftrags zur Dokumentation des sog. Heinsbergprotokolls an StoryMachine gekommen ist. Das ist insofern verwunderlich, als dass sie die sog. Heinsberg-Studie zu großen Teilen aus öffentlichen Mitteln finanziert.

In der Zwischenzeit wurde zudem öffentlich bekannt, dass die Vergabe des Auftrags freihändig durch Prof. Dr. Streeck erfolgte, der diese Maßnahme auch damit begründete, dass er einen der Inhaber von StoryMachine, namentlich Michael Mronz, schon lange persönlich kenne und ihn die Kommunikation zu viel Zeit koste (vgl. sportschau.de vom 13. April 2020 oder Kölner Stadt-Anzeiger vom 11. April 2020).

Dabei ist festzustellen, dass StoryMachine offenbar nicht nur die persönlichen Social-Media-Accounts von Prof. Dr. Streeck unterstützt, sondern auch eigenständige Accounts mit dem Namen @hbergprotokoll (Twitter) und @Heinsbergprotokoll (Facebook) ins Leben gerufen hat. Über diese Accounts werden u.a. Arbeitseinblicke und Videointerviews mit Mitgliedern des Forscherteams verbreitet. So wurde darüber am 9. April 2020 beispielsweise auch die Pressekonferenz der Staatskanzlei zur Bekanntmachung der Zwischenergebnisse der Heinsberg-Studie live gestreamt.

Es geht bei der Vermarktung der Studie also in keiner Weise nur um eine rein private Unterstützung durch StoryMachine für die persönliche Kommunikation von Prof. Dr. Streeck. Es geht hierbei ganz offenbar um die Vermarktung eines öffentlichen Projekts, das allein durch öffentliche Mittel zustande gekommen ist. Somit kann es keine alleinige Privatangelegenheit von Prof. Dr. Streeck sein, wer die PR und Vermarktung der Heinsberg-Studie übernimmt. Die Landesregierung wiederum kann vor diesem Hintergrund nicht den Eindruck erwecken, wie sie es in ihrer o.g. Antwort auf meine Kleine Anfrage getan hat, als ginge sie dieser Sachverhalt nichts an.

Schließlich wird durch diese PR von einem öffentlichen Projekt ein Bild in der Öffentlichkeit gezeichnet, das wesentlich ist für die Akzeptanz der Studienergebnisse und der daraus resultierenden politischen Maßnahmen. Das gilt umso mehr, als dass die Landesregierung ganz offenbar selbst Teil dieser PR-Inszenierung ist, schließlich fand die Pressekonferenz zur Vorstellung der Studie nicht zufällig in der Staatskanzlei und nicht etwa am Universitätsklinikum Bonn statt.

Dass diese Pressekonferenz am 9. April 2020 überhaupt stattfinden konnte, ist ein weiterer Aspekt der Fragen aufwirft. So hat das Forscherteam um Prof. Dr. Streeck Medienberichten zufolge noch bis in die Nacht zum Donnerstag (9. April 2020) darüber „diskutiert, ob wir jetzt erste Daten präsentieren sollen“ (vgl. Tagesspiegel, 12. April 2020). Das ist insofern ebenfalls verwunderlich, als dass die Einladung zu der Pressekonferenz bereits am Vortag, den 8. April 2020, um 18:18 Uhr erfolgte.

Demnach war die Diskussion über die Frage des Zeitpunkts der Veröffentlichung also doch schon frühzeitiger abgeschlossen. Das würde sich mit der Tatsache decken, dass auch die Anmeldung der Landesregierung zur Unterrichtung über die Zwischenergebnisse der Studie bereits am Nachmittag des 8. April 2020 durch die Staatskanzlei beim Landtag erfolgte. Zwar hat Prof. Dr. Streeck öffentlich dementiert (vgl. WDR, Aktuelle Stunde vom 9. April 2020), dass es politischen Druck auf ihn gegeben habe, was den Zeitpunkt der Veröffentlichung von Zwischenergebnissen betrifft. Die Tatsache, dass er aber bis in die Nacht mit seinem Team darüber diskutiert haben will, während die Einladung zur Pressekonferenz bereits verschickt worden ist, deutet auf das Gegenteil hin.

Zuletzt ist noch ein weiterer Aspekt bemerkenswert, der mich veranlasst, erneut eine Kleine Anfrage zu diesem Themenkomplex zu stellen. So wurde durch ein Interview von Philipp Jessen, ein weiterer Partner von StoryMachine, im Branchenmagazin Meedia (interessanter Weise ebenfalls am 9. April 2020) bekannt, dass keine Steuergelder zur Finanzierung der Agenturleistungen an StoryMachine gezahlt worden seien. Stattdessen sei ein „Teil der Kosten (...) von Partnern dankenswerter Weise übernommen“ worden.

Auch wenn demnach seitens der Landesregierung, des Universitätsklinikums oder der Universität Bonn kein Steuergeld an StoryMachine geflossen ist, so gibt es dennoch einen oder mehrere Financiers, die der Öffentlichkeit bisher nicht bekannt sind. Und das bei einem Projekt, das aus öffentlichen Mitteln finanziert wird und das für die Entscheidungsfindung politischer Entscheidungsträger maßgebliche Relevanz hat. Die Öffentlichkeit hat deshalb ein Recht darauf, dass hier seitens der Landesregierung vollständige Transparenz über das Zustandekommen der Studie und ihrer Vermarktung hergestellt wird.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 3479 mit Schreiben vom 8. Mai 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten beantwortet.

1. Wann wurde der Ministerpräsident bzw. die Staatskanzlei über die Zusammenarbeit mit Storymachine informiert?

Die Beratung der Forschergruppe der Universität Bonn bei der Öffentlichkeitsarbeit wurde der Öffentlichkeit und damit auch der Landesregierung bereits dadurch bekannt, dass diese zum Auftakt der entsprechenden Facebook-Seite sowie in deren Impressum öffentlich transparent angegeben wurde.

- 2. Wieso hat die Staatskanzlei nicht darauf gedrungen, die Öffentlichkeitsarbeit zu dieser Studie einer öffentlichen Einrichtung zu überlassen oder zumindest umgehend eigenständig Transparenz über die „Auftragsvergabe“ herzustellen?**

Die Staatskanzlei nimmt keinen Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung der Öffentlichkeitsarbeit von Wissenschaftlern.

- 3. Wer sind die Partner, die die Agenturkosten von Storymachine finanzieren?**

Der Landesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse zu internen Kostenkalkulationen vor.

- 4. Wann genau wurde die Entscheidung getroffen, die Zwischenergebnisse der Heinsberg-Studie der Öffentlichkeit vorzustellen?**

Schon bei der öffentlichen Vorstellung der Studie „Covid-19 Case-Cluster-Study“ am 27. März hat sich Prof. Streeck dahingehend geäußert, dass er davon ausgehe, innerhalb der ersten beiden Wochen mit seinen Kollegen erste Zwischenergebnisse übergeben zu können.

Vor diesem Hintergrund liefen Planungen zur Vorstellung von ersten Zwischenergebnissen. Die endgültige Entscheidung zur Einladung erfolgte am 8. April durch die Staatskanzlei auch vor dem Hintergrund zahlreicher Anfragen. Zunächst wurden die Landtagsfraktionen darüber unterrichtet, im Nachgang die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

- 5. Wer hat diese Entscheidung in der Landesregierung getroffen?**

Siehe Antwort zu Frage 4.